

Dezernat IV
3042/VII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 25.06.2020

öffentlich

Rudolf-Dreikurs-Schule

Sachverhalt:

Der Rhein-Sieg-Kreis errichtete im Jahr 1981 seine kreiseigene Rudolf-Dreikurs-Schule auf einem Grundstück der Stadt Siegburg (Flur 7, Flurstück 2036). Im Vorfeld hatten unter dem 4. und 5. Dezember 1979 Kreis und Stadt Siegburg eine entsprechende Nutzungsvereinbarung getroffen und unterzeichnet. Die Vereinbarung schreibt eine Laufzeit von 50 Jahren fest. Das Nutzungsrecht des Kreises verlängert sich um jeweils 10 Jahre, soweit keiner der Vertragspartner mit einer Frist von drei Jahren kündigt. Die erste Kündigungsmöglichkeit bestünde nach der Vereinbarung zum 4./5. Dezember 2029.

Nunmehr hat der Kreis mitgeteilt, dass er umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Rudolf-Dreikurs-Schule vornehmen wird. Daher strebt er die Verlängerung des bestehenden Nutzungsrechts über das Jahr 2029 an. Er hat der Stadt mit Schreiben vom 19. Juni 2020 einen Änderungsvertrag zum Nutzungsvertrag von Dezember 1979 vorgelegt, der eine Verlängerung des Nutzungsrechts um 30 Jahre festschreibt. Diese 30-Jahres-Frist beginnt ab dem Tag der Unterzeichnung des Änderungsvertrages.

Der Verlängerungsvertrag schreibt seinerseits die jeweilige Verlängerung um weitere 10 Jahre fest, soweit nicht mit einer Frist von drei Jahren gekündigt wird.

Die Stadt beabsichtigt, der Verlängerung und damit im Ergebnis dem weiteren Erhalt und Betrieb der Dreikurs-Schule zuzustimmen. Im Rahmen der Unterzeichnung der Verlängerung sollten dann auch Regelungen bezüglich der gemeinsamen Nutzung des städtischen Grundstückes durch die Rudolf-Dreikurs-Schule und die Grundschule Adolf-Kolping aktualisiert und neu verhandelt werden. Gleiches gilt für die Festlegung der Fläche als Schulnutzung.

Zur Sitzung des Rates am 25.6.2020

Siegburg, 23.06.2020